

Spenden, Schenkungen und ähnliche
Zuwendungen (§75 Abs. 4 GO)
hier: Neujahrsempfang

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-110)

Beratungsfolge: StVV 22.02.13 7

TOP 14 c

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtverordneten am 23.11.2012 wurde die Annahme der Spenden für den Neujahrsempfang 2013 laut der zur Verfügung gestellten Aufstellung beschlossen.

Bis zum Neujahrsempfang und auch danach sind noch weitere Sach- und Geldspenden eingegangen. Diese sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Nach § 76 Abs. 4 GO obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Zuwendungen und ähnliche Zuwendungen der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme der Spenden laut beigefügter Aufstellung.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig		
gez.	gez.		